

**V o r l a g e**

an den Rat der Stadt Helmstedt  
über den Verwaltungsausschuss  
und den Bau- und Umweltausschuss

**Bauleitplanung Helmstedt;  
Bebauungsplan Nr. F 382 "Neißestraße", 5. Änderung  
- Aufstellungsbeschluss –**

Die Nord LB beabsichtigt auf den Parkplatz des REWE-Marktes am Konrad-Adenauer Platz einen SB-Pavillon zu errichten. Der Pavillon soll zwischen dem Markt und der Vorsfelder Straße stehen und benötigt eine Grundfläche von ca. 5,00 x 6,00 m.

Da im Bebauungsplan Nebenanlagen außerhalb der überbaubaren Fläche ausgeschlossen sind, muss der Bebauungsplan hierfür geändert werden.

Es ist geplant, mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, in dem geregelt wird, dass die Planung auf Kosten des Vorhabenträgers durch ein externes Planungsbüro durchgeführt wird.

**Beschlussvorschlag:**

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. F 382 "Neißestraße", 5. Änderung für das in der Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet wird gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

In Vertretung

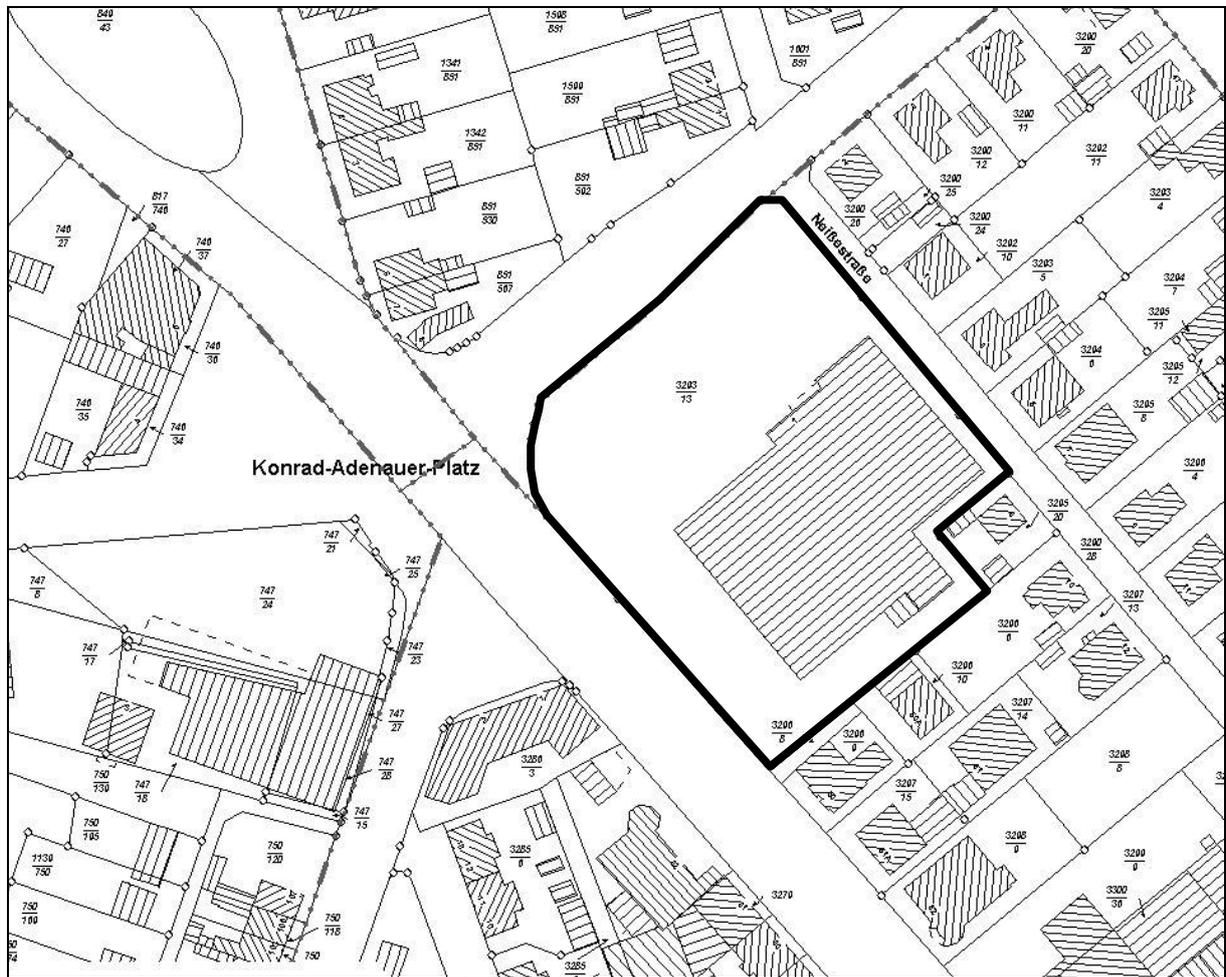
gez. H.K. Otto

(H.K. Otto)

Anlage

## Anlage 1

Bebauungsplan Nr. F 382 "Neistrae", 5. nderung  
- bersichtsplan -



Planbereich: Kartenbasis: ALKIS © 2018 